

**Nutzungs- und Entgeltordnung
für das Kulturzentrum in
Rommerskirchen-Sinsteden**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 aufgrund des § 26 Absatz 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen – KrO NW – vom 17. Oktober 1994 – SGV NW 2021 – folgende

§ 2

Öffnungszeiten

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Kulturzentrum ist wie folgt geöffnet:

dienstags bis sonntags und an Feiertagen 11.00 – 17.00 Uhr

§ 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Das Kulturzentrum ist montags sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gemäß besonderem Aushang geschlossen.

§ 7

Inkrafttreten

§ 7 erhält folgende Fassung:

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2008 außer Kraft.